

# Protokoll



<b>Gremium</b>	<b>Betriebsausschuss</b>
<b>Sitzung am</b>	Montag, den 13.06.2022
<b>Sitzungsort, Raum</b>	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	19:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Wichmann

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführerin: gez. Lübberding

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Wichmann, Rolf	
Dödtmann, Josef	
Große Bley, Jan	
Kater, Kristian	
Ramnitz, Sebastian	
Schlupp, Bastian, Ableitungsleiter Verwaltung	
Wilming, Philip	

Mitglieder mit beratender Stimme:

Lampe, Volker	
Sieveke, Stephan	
Thomann, Tobias	

Gäste:

Heinzel, Christoph	Oldenburgische Volkzeitung
--------------------	----------------------------

Von der Verwaltung:

Kampers, Benjamin	
Lübberding, Carolin	

Entschuldigt fehlen:

Name, Vorname	Funktion
	Bemerkung

Stimmberechtigte Mitglieder:

Kröger, Uwe	Vertreter: Bastian Schlupp
-------------	----------------------------

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
  
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.03.2022 - öffentlicher Teil-
  
3. Photovoltaikanlage Kläranlage Stadt Vechta  
**WW/135/2022**
  
4. Photovoltaikanlagen Kita Telbrake und Kita Langförden  
**WW/136/2022**
  
5. Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 09.05.2022 gemäß § 10 der Geschäftsordnung; Photovoltaik-Anlagen (hierzu wird in der Sitzung vorgetragen)
  
6. Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters
  
7. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

### TOP 2

#### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.03.2022 - öffentlicher Teil-

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung vom 21.03.2022 wird genehmigt.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltung:	1

### TOP 3

#### Photovoltaikanlage Kläranlage Stadt Vechta

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers begrüßte auch seinerseits die Anwesenden zur Betriebsausschusssitzung und führte mit Hinweis auf die Beschlussvorlage in den Tagesordnungspunkt ein. Er informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass der FB III eine Anfrage zur Planung einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage gestellt habe. Seitens des Wasserwerkes wurde sowohl der Lastgang als auch die einzelnen Gebäude im Sinne einer Grobplanung begutachtet.

In Bezug auf eine mögliche Photovoltaikanlage bei der Kläranlage der Stadt Vechta hob Werkleiter Kampers hervor, dass hier die Installation einer großen Anlage mögliche wäre und aufgrund des enormen Stromverbrauches und der derzeit schwierigen geopolitischen Lage dieser Anlage der Vorzug gegeben werden sollte. Sodann stellte er die Liegenschaft vor und machte insbesondere Angaben zu dem Gebäude, der Dachfläche und dem Lastgang der Kläranlage.

Weiter informierte er darüber, dass bei dieser PV-Anlage kein externer Fachplaner eingesetzt werden solle, sondern die Planung durch das Wasserwerk selbst erfolgen würde. Er gab an, dass für einen externen Fachplaner Kosten in Höhe von ca. 20 % der Auftragssumme als HOAI-Planungskosten einzuplanen seien. Die Ausschussmitglieder lobten diese Vorgehensweise.

Zu der Größe der PV-Anlage führte Werkleiter Kampers aus, dass man aufgrund der Technische Anschlussbedingungen der EWE NETZ eine Anlage kleiner 100 kWp errichten wolle und insbesondere auch kleiner 135 kWp. Ab einer Größe von 135 kWp sei eine Zertifizierung („Anlagenzertifikat B“ nach der VDE-AR-N 4110) notwendig, erläuterte Werkleiter Kampers. Auch bei Erweiterungen oder der Errichtung einer weiteren PV-Anlage wäre die Grenze von insgesamt 135 kWp zu berücksichtigen.

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass bei der Kläranlage bereits eine 65 kW Mikrogasturbine im Einsatz wäre und dies bei der Planung der PV-Anlage ebenfalls berücksichtigt würde.

Zu den angesetzten Kosten i.H.v. 110.000 € brutto führte Werkleiter Kampers aus, dass man hier nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen sei und die Kosten bewusst etwas höher angesetzt habe.

In Bezug auf den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 gab Werkleiter Kampers an, dass ursprünglich PV-Anlagen auf anderen Liegenschaften für dieses Jahr vorgesehen worden seien. Er stellte dar, dass bei einer Realisierung der PV-Anlage für die Kläranlage vermutlich keine weitere PV-Anlage im Jahr 2022 umgesetzt werden könne, da das Budget ausgeschöpft sei. In diesem Zusammenhang fragte ein Ausschussmitglied an, ob eine Aufstockung der im Wirtschaftsplan für PV-Anlagen eingeplanten 270.000 € dazu führen könne, dass mehr PV-Anlagen geprüft und ggf. umgesetzt würden. Werkleiter Kampers entgegnete, dass sich derzeit die Beschaffung der Materialien schwierig gestalten würde und größere PV-Anlagen für die Errichter profitabler seien und somit eher umsetzbar wären als kleinere. Es könnten jedoch bereits die Verbräuche/Lastgänge und die Dachflächen der weiteren Liegenschaften betrachtet und Dachbewertungen in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gebäudemanagement (FD 65) durchgeführt werden. Ebenfalls müssten künftige Dachsanierungen durch den FD 65 bei der Planung berücksichtigt werden.

Ein weiteres Ausschussmitglied hob hervor, dass bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Eigenverbrauch hoch anzusiedeln sei. Dem stimmte Werkleiter Kampers zu und gab an, dass die Anlagen so auszulegen seien, dass ein möglichst hoher Eigenverbrauch gegeben sei. Dadurch dass der Lastgang der Kläranlage bereits vorliegen würde, könne dies bei der Auslegung der PV-Anlage berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes führte Werkleiter Kampers noch einmal genauer die Bedeutung der Zertifizierung bei einer PV-Anlage größer 135 kWp aus. Er gab an, dass mit zusätzlichen Kosten i.H.v. ca. 15.000 € zu rechnen sei und die Zertifizierung derzeit aufgrund des erhöhten Zertifizierungsaufkommens 12-14 Monate dauern könnte. In diesem Zusammenhang führte er an, dass andere Anbieter bereits fertige Solarparks hätten, die jedoch aufgrund der ausstehenden Zertifizierung noch nicht angeschlossen werden könnten. Dies sei zu vermeiden.

Bürgermeister Kater fasste noch einmal zusammen, dass man die 270.000 € in den Wirtschaftsplan aufgenommen habe, um eine Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Man solle den Fokus auf die Liegenschaften mit hohen Verbräuchen legen und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. Er hob hervor, dass man in die zukünftige Unabhängigkeit vom Markt investiere und die PV-Anlage bei der Kläranlage neben der Mikrogasturbine ein weiterer Schritt in diese Richtung darstelle. Er hob ebenfalls noch einmal hervor, dass die Stadt Vechta in der näheren Umgebung die erste Kommune sei, die die PV-Anlage selbst umsetze.

In Bezug auf die Amortisierungsdauer der Anlage gab Werkleiter Kampers an, dass man mit ca. 10-12

Jahren rechnen würde. Im Allgemeinen sei dies von der konkreten Abnahme, den Gestehungskosten und den Strompreisen abhängig, wodurch derzeit nur Schätzungen möglich seien.

„Die Werkleitung wird beauftragt, die nötigen Vergabeverfahren vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen.

Die für den Ausbau benötigten Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2022 ff innerhalb der Sparte Photovoltaik ausgewiesen.

Die PV-Anlage für die Kläranlage soll geplant und umgesetzt werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### TOP 4

##### **Photovoltaikanlagen Kita Telbrake und Kita Langförden**

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers führte mit Verweis auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein. In Bezug auf den Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes informierte er die Ausschussmitglieder darüber, dass die CDU-Fraktion mit Datum vom 30.04.2022 einen Antrag auf eine fachliche Überprüfung zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Neubau des Kindergartens und der Kindertagesstätte in Langförden an der Straße „Jans-Döpe“ gestellt habe, der im Ortsrat vom 16.05.2022 behandelt wurde. Seitens des FD 65 habe daraufhin eine Überprüfung der Dachkonstruktion und der Dachstatik stattgefunden.

Er stellte dar, dass ursprünglich eine 23,37 kWp PV-Anlage auf der Kita Telbrake geplant und ausgeschrieben worden sei. Inzwischen plane man die Aufteilung dieser 23,37 kWp auf zwei einzelne Anlagen – eine ca. 14 kWp Anlage auf der Kita Telbrake und eine ca. 10 kWp Anlage auf der Kita Langförden.

Werkleiter Kampers ging darauf ein, dass bei beiden Liegenschaften – Kita Telbrake und Kita Langförden – noch keine Angaben zu den Lastgängen/Verbräuchen vorliegen würden und deshalb nur eine grobe Schätzung möglich sei. Er hob jedoch hervor, dass bei beiden Anlage ggf. eine Erweiterung möglich sei, wenn der Eigenverbrauchsanteil dadurch optimiert würde. Man würde durch diese Vorgehensweise eine vernünftige Basis für zwei Liegenschaften schaffen. Ein Speicher sei derzeit bei keiner der beiden Liegenschaften vorgesehen.

Ein Ausschussmitglied merkte an dieser Stelle an, dass es sich hierbei nur um einen geringen Mehraufwand handeln würde, die Vorteile aufgezeigt worden seien und der Ausbau der Sparte „Photovoltaik“ ein parteiübergreifendes Anliegen darstelle.

Ein weiteres Ausschussmitglied fragte an, wie hoch die Mehrkosten seien, wenn man auf beiden Liegenschaften eine ca. 24 kWp PV-Anlage installieren würde. Hierzu führte Werkleiter Kampers zunächst aus, dass man vorsichtshalber unter- statt überproportionieren sollte, wenn keine Lastgänge o.ä. vorliegen würden. Man könne hier besser kleinere Anlagen als Basis installieren, die Verbräuche evaluieren und ggf. Module nachrüsten. Bürgermeister Kater merkte hierzu an, dass die Solarmodule für 23,37 kWp bereits bestellt seien und so für beide Anlagen verwendet werden könnten. Aufgrund

er aktuellen Lage könne man kaum abschätzen, welche Mehrkosten bei der Nachbestellung von Platten entstehen würden. Bei der Aufteilung der Anlagen müssten nur u.a. Wechselrichter nachbestellt werden.

Ein weiteres Mitglied drückte seine Zustimmung aus und fasste zusammen, dass man durch diese Vorgehensweise nichts verlieren würde und bereits zwei Liegenschaften bedienen würde.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass der Antrag im Ortsrat (siehe Top 05) vom 16.05.2022 mit der Intention gestellt wurde, dass eine zusätzliche Anlage installiert und nicht die Leistung der Anlage auf der KiTa Telbrake aufgeteilt würde. Werkleiter Kampers ging auf diese Anmerkung ein und hob hervor, dass zwischen der Stadt Vechta und dem Wasserwerk Vechta eine Besorgungsvereinbarung geschlossen worden sei und diese explizit auch auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen abziele. Auch er betonte, dass man mit der Aufteilung der Solarmodule und der Ausrüstung beider Liegenschaften eine gesunde Basis schaffen würde.

Weitere Ausschussmitglieder waren sich einig, dass diese Anpassung zu einer höheren Deckung des Eigenbedarfs und zu einer geringeren Einspeisung ins Netz führen würde. „Mehr“ sei in diesem Fall nicht immer „Mehr“.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes führte Werkleiter Kampers aus, dass eine größere PV-Anlage im Hinblick auf die Beschaffung wirtschaftlicher sein könnte. Im Betrieb müsse man jedoch den Eigenverbrauch berücksichtigen. Der überschüssig erzeugte Strom würde an das öffentliche Netz geliefert, wofür der Erzeuger eine Vergütung nach dem EEG (garantierte Einspeisevergütung; derzeit ca. 5,95 ct/kWh netto) erhält. Durch die Einspeisung von großen Überschussmengen lässt sich die Anlage nicht wirtschaftlich betreiben. Dementsprechend würde eine größere Anlage im Betrieb keinen Vorteil bringen, wenn der Eigenverbrauch nicht hoch genug wäre. Er betonte auch, dass man die aktuelle Situation betrachten und realistisch bzw. vorsichtig planen müsse. Die langfristige Strompreisentwicklung sei nicht einfach abzuschätzen, da sich u.a. auch die geopolitische Lage und der Güterverkehr auf die Kosten einer Anlage auswirken würden. Hier spiele auch die Relation zwischen Angebot und Nachfrage eine große Rolle und derzeit sei die Nachfrage sehr hoch.

Bürgermeister Kater stellte noch einmal dar, dass die Stadt sich glücklich schätzen könnte, dass das Wasserwerk eine Sparte für Photovoltaikanlagen eingeführt habe. Er hob hervor, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Anlagen auch auf den Haushalt der Stadt auswirken würde. Man müsse nun die ersten Erfahrungen abwarten, da zu große Anlagen sich kostentechnisch eventuell nicht selbst tragen würden.

„Die Werkleitung wird beauftragt, die nötigen Maßnahmen zur Installation der in der Sitzung präsentierten PV-Anlagen auf der Kita Telbrake und Kita Langförden vorzubereiten und vollumfänglich umzusetzen.“

Die für den Ausbau benötigten Finanzmittel werden über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2022 ff innerhalb der Sparte Photovoltaik ausgewiesen.“

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltung:	1

## TOP 5

### **Antrag der Fraktion Wir für Vechta vom 09.05.2022 gemäß § 10 der Geschäftsordnung; Photovoltaik-Anlagen (hierzu wird in der Sitzung vorgetragen)**

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Prüfung der sich im Besitz der Stadt Vechta befindlichen Dachflächen bereits in der Sitzung des Ortsrates vom 16.05.2022 erwähnt wurde. Er gab einen ausführlichen Überblick über die bislang betrachteten Liegenschaften und führte dazu aus, ob diese bereits von einem Statiker oder von einem Dachdecker bewertet wurden. Er machte eine vorläufige Angabe dazu, auf welchen der betrachteten Liegenschaften die Installation einer PV-Anlage weiter geprüft werden sollte.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, gab Bürgermeister Kater an, dass für das Alte Rathaus keine Photovoltaikanlage eingeplant wurde, da das Gebäude unter Denkmalschutz stehen würde. In Bezug auf das Neue Rathaus führten Werkleiter Kampers und Bürgermeister Kater aus, dass hierfür zunächst eine Dachsanierung notwendig sei und es hier eine Verzahnung mit dem Fachdienst Gebäudemangement (FD 65) geben würde.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass der Ausbau der Photovoltaikanlagen bereits Teil des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Vechta sei. Er erkundigte sich ebenfalls danach, wie viele städtische Liegenschaften es insgesamt geben würde. Werkleiter Kampers merkte an dieser Stelle an, dass dies schwer aufzuschlüsseln sei, da es Liegenschaften gäbe, bei denen das Grundstück der Stadt gehöre und das Gebäude jedoch nicht – beispielsweise Kindergärten in fremder Trägerschaft. Es gäbe Liegenschaften, bei denen die Stadt nicht der Eigentümer sei, aber dennoch für die Stromversorgung zuständig. Bürgermeister Kater pflichtete bei, dass der Fokus auf den Liegenschaften mit den größten Stromverbräuchen liegen sollte.

Die Ausschussmitglieder tauschten sich an dieser Stelle noch zu dem Thema Cloud Speicher aus. Werkleiter Kampers brachte an dieser Stelle den Konzessionsvertrag mit der EWE an. Er sagte den Ausschussmitgliedern zu, dass er diesen Punkt mit der EWE besprechen würde.

## TOP 6

### **Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters**

#### A. Sachstand Parkhäuser

##### Parkhaus Bahnhof

Zu dem Parkhaus am Bahnhof gab Werkleiter Kampers an, dass es seit der letzten Betriebsausschusssitzung zu kleineren Farbschmierereien an einer Säule auf der Parkebene gekommen sei.

##### Fahrradparkhaus „Mobilitätsstation“

Auch bei dem Fahrradparkhaus in der Mobilitätsstation sei es im Mai mehrfach zu Farbschmierereien im 2. OG gekommen, führte Werkleiter Kampers weiter aus. In einem Fall konnte Videomaterial gesichert und als Beweismittel an die Polizei übergeben werden.

Ebenfalls sei von einer Privatperson eine Anzeige aufgrund eines Fahrraddiebstahls aufgegeben worden, berichtete Werkleiter Kampers weiter. Auch in diesem Fall konnte das Wasser-



werk auf Anfrage der Polizei das vorhandene Videomaterial als Beweismittel übergeben. Werkleiter Kampers informierte darüber, dass die NordWestBahn, als ein Mieter in dem Mobilitätszentrum, Stellplätze in dem Fahrradparkhaus „Mobilitätsstation“ angefragt habe. Der NWB soll – analog zu den Konditionen mit dem Andreaswerk – eine Sondervereinbarung angeboten werden. Generell solle den Mietern aus Sicht des Wasserwerkes einheitliche Konditionen angeboten werden.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem Abschluss einer Sondervereinbarung zu den genannten Konditionen zu.

#### Sondervereinbarung mit dem AStA der Uni Vechta

Werkleiter Kampers gab einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Sondervereinbarung mit dem AStA der Uni Vechta. Geplant sei, dass das Fahrradparkhaus „Mobilitätsstation“ mit in den Semesterbeitrag aufgenommen wird und es den Student\*innen so ermöglicht würde, mit der bestehenden UniCard das Fahrradparkhaus zu nutzen.

Damit die Student\*innen mit ihrer vorhandenen UniCard das Fahrradparkhaus nutzen können, müsse die Stadt/des Wasserwerkes zusätzliche Module für das Parkraumsystem anschaffen. Werkleiter Kampers gab an, dass für die benötigten Module bereits ein Angebot in Höhe von 7.247,70 € netto vorliegen würde.

Für die Aufnahme des Fahrradparkhauses in den Semesterbeitrag seien laut Beschluss des AStA 1,50 € pro Student eingeplant worden. Laut Benutzungs- und Entgeltordnung würde ein Monatsticket grundsätzlich 5,00 € kosten, sodass für 6 Monate (ein Semester) normalerweise 30,00 € zu zahlen wären. Jeder Student, der das Fahrradparkhaus nutze, würden somit 28,50 € im Semester sparen. Werkleiter Kampers führte weiter aus, dass die Stadt/das Wasserwerk im Gegenzug eine feste Einnahmequelle von ca. 7.500 € pro Semester habe.

Die Investitionskosten würden im Rahmen der Abrechnung zum Jahresabschluss seitens des Wasserwerkes mit der Stadt Vechta verrechnet.

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass diese Sondervereinbarung zum „Beleben“ des Fahrradparkhauses beitragen würde und so Unruhestifter vertrieben würden. Die Idee fand bei allen große Zustimmung.

#### B. Technisches Sicherheitsmanagement

Werkleiter Kampers berichtete, dass das Audit zur Zertifizierung des Technischen Sicherheitsmanagements am 16./17.03.2022 im Wasserwerk Vechta stattgefunden habe. Nach nunmehr vorliegendem offiziellen Ergebnis sei somit das TSM erfolgreich eingeführt worden.

#### C. Personal

- Werkleiter Kampers informierte darüber, dass Frau Lübberding (allg. Verwaltung) hat sich dazu entschieden habe, das Wasserwerk zu verlassen. Er dankte Frau Lübberding für die geleistete Arbeit und wünschte ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.
- Er gab ebenfalls bekannt, dass Frau Feye (Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Marktwesen) die Stelle von Frau Lübberding übernehmen würde. Sie würde nach sorgfältiger Einarbeitung durch Frau Lübberding das Tätigkeitsfeld der allgemeinen Verwaltung fortführen.

Das Team des Wasserwerkes wird – wie im Wirtschaftsplan 2022 bzw. im Stellenplan ausgewiesen – folgendermaßen verstärkt:

- Technischer Zeichner

Der Wirtschaftsplan 2022 des Wasserwerkes sähe eine zusätzliche Planstelle im Bereich „Technisches Zeichnen“ vor, so Werkleiter Kampers. Er informierte ebenfalls darüber, dass kürzlich bereits die Bewerbungsgespräche hierfür stattgefunden hätten.

D. Überprüfung und mechanische Regenerierung des Brunnens 4

Werkleiter Kampers berichtete den Ausschussmitgliedern, dass der „Brunnen 4“ überprüft und mechanisch regeneriert worden sei. Hierzu stellte er die Ursache der Brunnenalterung sowie die Vorgehensweise bei der Behebung vor.

Darüber hinaus informierte er, dass die Pumpe gesäubert und geprüft worden sei. Die Steigleitung sei im Zuge der Maßnahme ebenfalls vollständig ausgetauscht worden.

E. Sachstand zum Neubau der Wasseraufbereitung

Werkleiter Kampers stellte kurz den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Neukonzeptionierung der Wasseraufbereitung vor. Er ging insbesondere darauf ein, dass der Generalplaner – die Dr. Born – Dr. Ermel GmbH – sich derzeit mit den Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI beschäftigen würde.

Er informiere darüber, dass aufgrund der vermehrt auftretenden Schadenfälle die Planung des neuen Reinwasserpumpwerkes im Zeitplan nach vorne gezogen wurde.

F. Vergaben

a. Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes des Wasserwerkes Vechta

Werkleiter Kampers berichtete über den aktuellen Sachstand bei der Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes des Wasserwerkes Vechta. Er informierte darüber, dass der Innenausbau und die Bearbeitung der Außenanlage (Kanal) gut vorangehen würden.

b. LoRaWAN

Das Wasserwerk Vechta habe sich wie angekündigt mit einem möglichen Partnerwechsel in Bezug auf die Technologie LoRaWAN beschäftigt und die Leistung ausgeschrieben, führte Werkleiter Kampers aus. Die Dienstleistungen in Verbindung mit der Nutzung einer Plattform zum eigenverantwortlichen Betrieb eines LoRaWAN-Netzes durch den Empfänger sei an die SWO Netz GmbH vergeben worden. Preislich mache der Wechsel keinen Unterschied, gab Werkleiter Kampers an.

c. Dienstfahrzeug für Handwerker

In Bezug auf ein neues Dienstfahrzeug für die Handwerker gab Werkleiter Kampers an, dass dem Wasserwerk Vechta nach Ausschreibung bzw. Angebotsaufforderung ein Angebot für die Beschaffung vorläge. Die Auswertung ergab, dass das Autohaus Aloys Klöker mit dem Model „VW Caddy Cargo“ das einzige und somit wirtschaftlichste Angebot mit ca. 380€ (zzgl. MwSt.) inkl. Wartung & Verschleißpaket abgegeben habe. Das Angebot würde angenommen und das Fahrzeug demnach für 36 Monate geleast.

d. Austausch bzw. Sanierung der Hydrophore

Werkleiter Kampers berichtete, dass bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 21.06.2021 darüber informiert wurde, dass die beiden Hydrophore im Wasserwerk saniert bzw. ggf. gänzlich ausgetauscht werden müssten.

Nachdem sich nun der erste Hydrophor in der Sanierung befinde, musste festgestellt werden, dass die innere Beschaffenheit des Kessels für die Neubeschichtung nicht die

ausreichende Güte (Materialbeschaffenheit) aufweisen würde. Die nötige Materialbearbeitung (Feinschleifen, etc.) würde laut vorliegender Angebotsschätzung in etwa 50.000 € pro Kessel in Anspruch nehmen. Es sei davon auszugehen, dass der zweite Kessel den gleichen Arbeitsaufwand erfordere. Werkleiter Kampers hob hervor, dass diese Maßnahme immer noch günstiger als der komplette Austausch sein würde. Aus Sicht der Werkleitung solle das Angebot angenommen und die Arbeiten kurzfristig weitergeführt werden. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden durch gegenseitige Deckungsfähigkeit über den Wirtschaftsplan 2022 ff. ausgewiesen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes führte Werkleiter Kampers aus, dass derzeit ein Hydrophor für den Betrieb ausreichen würde und man deshalb gleichzeitig an dem zweiten Hydrophor arbeiten könne. In Bezug auf die zeitliche Schiene gab er an, dass man zeitnah beginnen wolle, aber noch nicht abschätzen könne, ob die Maßnahme zum Ende des Jahres abgeschlossen sei.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Umsetzung der Maßnahme und der Annahme des vorliegenden Angebotes einstimmig zu.

e. Verlängerung Dienstwagen

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 22.09.2020 wurde die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Werkleitung beschlossen. Aufgrund der aktuellen Kostensteigerung, der derzeit langen Lieferzeiten und der geopolitischen Situation im Bereich der PKWs habe das Wasserwerk die Möglichkeit einer Verlängerung des aktuellen Leasingvertrages um weitere 12 Monate mit der Leasinggesellschaft erörtert. Vor dem o.a. Hintergrund sei die Zustimmung zu gleichbleibenden Konditionen signalisiert worden. Werkleiter Kampers informierte darüber, dass das Wasserwerk beabsichtige die Vertragsverlängerung einzugehen.

Der Verlängerung des bestehenden Leasingvertrages um weitere 12 Monate stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

f. CCF / Klimaneutralität der Sparte „Wasser“

In der Betriebsausschusssitzung vom 21.03.2022 wurde berichtet, dass das Wasserwerk Vechta in der Sparte „Wasser“ ca. 166.000 kg CO<sub>2</sub> ausgleichen müsse, um klimaneutral zu werden. Hierzu verkündete Werkleiter Kampers, dass die Klimaneutralität für die Sparte „Wasser“ inzwischen erreicht worden sei. Der CO<sub>2</sub>-Ausgleich erfolge über internationale Klimaschutzprojekte von Climate Partner.

Im Weiteren stellte er die beiden Klimaschutzprojekte, die das Wasserwerk unterstütze, vor.

Eines der Projekte schütze auf über 97.000 Hektar den Wald in Pará an der Amazonas-mündung in Brasilien und vermeide so kommerzielle Abholzung. Das zweite Projekt in Kolumbien schütze 1,15 Millionen Hektar Regenwald und bewahre dessen biologische Vielfalt.

Er führte weiter aus, dass für jede in den Projekten kompensierte Tonne CO<sub>2</sub> zudem auch Projekte in Deutschland finanziell gefördert würden. Dazu verpflichtete sich Climate Partner. Im Zuge des Vechtaer CO<sub>2</sub>-Ausgleichs fließe ein Förderbetrag an ein Projekt zum Schutz von Auen, Mooren und Meer in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) und es würde pro kompensierter Tonne CO<sub>2</sub> ein Baum in Deutschland gepflanzt, um heimische Wälder an den Klimawandel anzupassen.

G. Landwirtschaftliches Beweissicherungsverfahren 2021

Zu dem Landwirtschaftlichen Beweissicherungsverfahren 2021 erläuterte Werkleiter Kampers kurz den Hintergrund des Verfahrens und informierte dann darüber, dass die Abschlussbesprechung für das Jahr 2021 am 24.05.2022 stattgefunden habe. Laut Gutachten seien keine

Ertragsdepression durch die Wasserwerkseitige Grundwasserentnahme festgestellt worden.

#### H. Sachstand Rohrnetzerweiterungen / Rohrnetzsanierung

##### a. Kuhmarkt / Bremer Tor

Werkleiter Kampers gab an, dass vom Kuhmarkt bis zum Bremer Tor die Druckprobe und die Desinfektion erfolgreich durchgeführt worden sei. Des Weiteren könnten ebenfalls nach 5 aufeinanderfolgenden unauffälligen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen die Leitung provisorisch in diesem Bereich in Betrieb genommen werden.

##### I. Stichprobe Wasserzähler

Wie in der Betriebsausschusssitzung vom 21.03.2022 berichtet, sähen gesetzlichen Regelungen zur Eichung von Wasserzählern vor, dass diese alle 6 Jahre auszutauschen seien. Durch ein Stichprobenverfahren könne eine Verlängerung der Eichfristen beantragt werden, fuhr Werkleiter Kampers fort.

Er berichtete, dass das Wasserwerk Vechta für ca. 1.300 zu tauschende Wasserzähler ein Stichprobenverfahren zur Verlängerung der Eichfrist habe durchführen lassen.

Inzwischen läge das Ergebnis vor und das Stichprobenverfahren sei bestanden worden. Die Gültigkeit der Eichung der Zähler würde somit um 3 Jahre verlängert und die Zähler seien zur weiteren Verwendung freigegeben, so Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers gab abschließend noch einen Ausblick darüber, dass man künftig insgesamt auf die Zähler mit LoRaWAN umstellen wolle. Derzeit seien ca. 230 Zähler im Netz, für die die Kunden aufgrund der derzeitigen datenschutzrechtlichen Regularien eine Unterschrift leisten müssten. Ein wichtiger Punkt sei hier noch der Datenschutz.

### TOP 7

#### Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, schloss den öffentlichen Teil der Betriebsausschusssitzung um 19:23 Uhr und stellte sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

